Erdgaspreise für die Ersatzversorgung gem. § 38 EnWG
für Abnahmestellen, bei denen es sich nicht um Haushaltskunden
im Sinne von § 3 Ziffer 22 EnWG handelt
gültig ab 01. März 2022

		netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	9,63	11,46

Der Arbeitspreis erhöht sich um folgende Bestandteile:

Steuern und Abgaben*
Energiesteuer
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an die Gemeinden)
Bilanzierungsumlage
CO2-Bepreisung
Entgelte des Netzbetreibers:
individuelles Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde
individueller Messstellenbetrieb inkl. Ablesung
individuelle Preise für Messung

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.